

Jahresabschluss
zum
31. Dezember 2023

Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide
Ostseebad Trassenheide

Bestandteile Jahresabschluss

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Finanzrechnung
4. Anhang

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>3,00</u>	<u>4,00</u>
	3,00	4,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	2.057.912,92	2.200.280,92
2. Technische Anlagen und Maschinen	18.500,00	37.981,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	158.591,00	169.675,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>183.487,59</u>	<u>170.732,08</u>
	2.418.491,51	2.578.669,00
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	<u>7.120,77</u>	<u>7.120,77</u>
	<u>7.120,77</u>	<u>7.120,77</u>
	2.425.615,28	2.585.793,77
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>12.152,29</u>	<u>8.776,06</u>
	12.152,29	8.776,06
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	133.809,60	28.225,44
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>54.243,85</u>	<u>131.567,08</u>
	188.053,45	159.792,52
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>796.728,18</u>	<u>582.077,09</u>
	996.933,92	750.645,67
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>24.535,38</u>	<u>9.981,00</u>
Summe der Aktivseite	<u><u>3.447.084,58</u></u>	<u><u>3.346.420,44</u></u>

	Passivseite	
	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	25.500,00	25.500,00
II. Kapitalrücklage	1.702.433,06	1.678.644,96
III. Gewinnvortrag	628.249,02	583.141,15
IV. Jahresüberschuss	<u>182.634,33</u>	<u>45.107,87</u>
	2.538.816,41	2.332.393,98
B. SONDERPOSTEN		
I. Sonderposten zum Anlagevermögen		
1. Investitionszuschüsse	<u>264.253,00</u>	<u>329.884,00</u>
	<u>264.253,00</u>	<u>329.884,00</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	19.098,56	58.500,73
2. Sonstige Rückstellungen	<u>154.549,21</u>	<u>75.605,00</u>
	173.647,77	134.105,73
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	423.700,00	507.057,26
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.700,20	33.869,06
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.732,00	9.110,41
- aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 6.224,33)		
	<u>470.132,20</u>	<u>550.036,73</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>235,20</u>	<u>0,00</u>
Summe der Passivseite	<u><u>3.447.084,58</u></u>	<u><u>3.346.420,44</u></u>

2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	2023 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	2.644.871,96	2.041.774,08
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>86.085,90</u>	<u>62.741,65</u>
Gesamtleistung	<u>2.730.957,86</u>	<u>2.104.515,73</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.376,23	-4.057,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-214.730,17</u>	<u>-172.943,10</u>
	<u>-211.353,94</u>	<u>-177.000,24</u>
Rohergebnis	<u>2.519.603,92</u>	<u>1.927.515,49</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-913.438,52	-764.101,47
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-210.590,91</u>	<u>-186.889,37</u>
	<u>-1.124.029,43</u>	<u>-950.990,84</u>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-206.950,12</u>	<u>-221.606,96</u>
	<u>-206.950,12</u>	<u>-221.606,96</u>
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	65.631,00	86.279,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-992.453,69</u>	<u>-769.991,70</u>
Zwischensumme	<u>261.801,68</u>	<u>71.204,99</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.613,93	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-968,15</u>	<u>-2.228,93</u>
Finanzergebnis	<u>2.645,78</u>	<u>-2.228,93</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-78.078,96</u>	<u>-20.120,12</u>
11. Ergebnis nach Steuern	<u>186.368,50</u>	<u>48.855,94</u>
12. Sonstige Steuern	<u>-3.734,17</u>	<u>-3.748,07</u>
13. Jahresüberschuss	<u>182.634,33</u>	<u>45.107,87</u>

Eigenbetrieb Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide

Jahresabschluss zum 31.12.2023

3. Finanzrechnung

		2023	2022
1	Periodenergebnis	182,6	45,1
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	207,0	221,6
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen (<i>ausser Steuern</i>)	78,9	-52,3
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-65,7	-86,3
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-67,5	-65,4
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	25,0	2,6
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	13,9	-0,6
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	1,0	1,1
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)		
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	78,0	20,1
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-117,1	-58,9
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	336,1	27,0
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)		
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0,0	13,5
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-60,7	-110,7
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0,0	0,0
22	Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
23	Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
26	Erhaltene Zinsen (+)		
27	Erhaltene Dividenden (+)		
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-60,7	-97,2
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	23,7	0,0
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)		
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)		
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	0,0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)		
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-83,4	-84,3
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		
	a) von der Gemeinde		
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
	c) von sonstigen Dritten	0,0	0,0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
36	Gezahlte Zinsen (-)	-1,0	-1,1
37	Gezahlte Dividenden (-)		
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-60,7	-85,4
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	214,7	-155,6
40	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
41	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	582,1	737,7
42	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	796,8	582,1
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds			
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	796,8	582,1
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0,0	0,0

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

4. ANHANG

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

1. Allgemeine Angabe

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde der Jahresabschluss des Eigenbetriebes entsprechend der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie den ergänzenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der Eigenbetrieb der Gemeinde ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund unter HRA 1300 eingetragen.

Eine Gliederung in Betriebsbereiche ist nicht erfolgt, da nach unserer Auffassung keine Bereiche abzubilden sind.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ansatz und die Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Posten erfolgten nach folgenden Grundsätzen:

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die der geschätzten Nutzungsdauer entsprechenden Abschreibungssätze zugrunde.

Bauten und bewegliche Anlagenegegenstände wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die der geschätzten Nutzungsdauer entsprechenden Abschreibungssätze zugrunde.

Die Abschreibungen wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die sich grundsätzlich an den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen orientiert, bei Gebäuden und beim beweglichen Sachanlagevermögen linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Anschaffungspreis von 800 EUR sind voll abgeschrieben und als Abgang behandelt worden.

Die im Bau befindlichen Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Eigenbetrieb Kurverwaltung Gemeinde Trassenheide

Die Finanzanlagen sind zu ihren Anschaffungskosten aktiviert.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung etwaiger Ausfallrisiken aktiviert.

Die flüssigen Mittel wurden in allen Fällen mit dem Nennwert angesetzt.

Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse erfolgte entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter. Der Sonderposten wird als Passivposten nach § 33 Abs. 6 EigVO M-V 2017 i.V.m. § 263 HGB geführt.

Durch die Bildung der sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen und sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nur für wesentliche Posten gebildet worden.

3. Erläuterung zu Posten der Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens des Eigenbetriebes ist im beigefügten Anlagenachweis dargestellt.

Das Stammkapital des Eigenbetriebs wurde mit Wirkung vom 01.01.2010 auf 25.500,00 EUR festgelegt.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 154.549,21 € enthalten Jahresabschluss- und Prüfungskosten von 26.888,00 €, gesetzliche Aufbewahrung von 18.870,00 €, unterlassene Instandhaltung 97.672,51 €, Sonstige 11.118,70 €.

Die Verbindlichkeiten haben nachfolgende Restlaufzeiten:

	Stand 31.12. T€	<u>Restlaufzeit</u> bis 1Jahr T€	<u>Restlaufzeit</u> 1-5 Jahre T€	mehr als 5 Jahre T€
<i>(Vorjahr in Klammern)</i>				
1. Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten	423,7 (507,1)	83,5 (83,5)	326,4 (333,3)	13,8 (90,3)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44,7 (33,9)	44,7 (33,9)	- -	- -
3. sonstige Verbindlichkeiten	1,7 (9,1)	1,7 (9,1)	- -	- -
<i>davon aus Steuern</i>	<i>0,0 (6,2)</i>	<i>0,0 (6,2)</i>		

4. Erläuterung der Posten zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde - wie auch im Vorjahr - nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe 2.644,9 T€ (Vj.: 2.041,8 T€) insbesondere aus:

	<u>T€</u>	(Vorjahr)
Campinggebühren	1.061,7	885,2
Erlöse aus Kurabgabensatzung	1.307,4	846,2
Parkplatzbewirtschaftung	159,8	207,3
Fremdenverkehrsabgabe	22,3	21,4
Grundstückserträge	4,4	4,5
Übrige	89,3	77,2

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen von 214,7 T€ (Vj. 172,9 T€) betreffen die Strandreinigung, die Wasserrettung und den Veranstaltungsbereich.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen 207,0 T€ (Vj.: 222,1 T€), siehe hierzu beigefügten Anlagenachweis.

5. Sonstige Angaben

a) Arbeitnehmer

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Wirtschaftsjahr 2023 durchschnittlich nachfolgende Arbeitnehmer:

Vollzeit	14
Teilzeit	9

b) Organe des Eigenbetriebs

Organe des Eigenbetriebs sind die Gemeindevertretung und die Betriebsleitung.

Betriebsleiterin ist Frau Tessa Bohnet, Bezüge im Berichtsjahr 54.350 €.

Der Hauptausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|------------------------|-------------|
| • Herr Michael Dumke | Selbständig |
| • Herr Peter Schlatter | Selbständig |
| • Herr Torsten Kaliebe | Selbständig |
| • Herr Karsten Lucht | Selbständig |
| • Herr Jörg Stahlberg | Beamter |

c) Beteiligungen

Zum Bilanzstichtag bestanden Beteiligungen an der UsedomTourismusGmbH (UTG) mit Sitz in Ostseebad Koserow in Höhe von 7.120,77 €. Es entfallen 5,3% auf die Beteiligung des Eigenbetriebes Kurverwaltung Trassenheide. Die Gesellschaft hat ein Eigenkapital von 73,6 T€ und 2022 ein Ergebnis von -79,3 T€.

Eigenbetrieb Kurverwaltung Gemeinde Trassenheide

d) Steuern

Die Steuern von Einkommen und Ertrag resultieren aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

e) sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2023 bestanden finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in folgender Höhe (wesentliche Verträge):

Leasing	118.700 € (bis Ende Laufzeit)
Pacht	9.600 € jährlich

f) Für Abschlussprüfungsleistungen sind 8.500 € zurückgestellt.

g) Ergebnisverwendungsvorschläge

Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 182.634,33 € soll auf Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

h) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2023:

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag vorhanden.

Trassenheide, den 12. November 2024

Die Betriebsleitung



Tessa Bohnet

Entwicklung des Anlagevermögens

	im Geschäftsjahr													
	Anschaffungs-/ Herstellungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres			Anschaffungs-/ Herstellungskosten am Ende des Geschäftsjahres			Abschreibungen zu Beginn des Geschäftsjahres (gesamt)		Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zshg. mit Abgängen		Abschreibungen am Ende des Geschäftsjahres (gesamt)		Buchwert Geschäftsjahr	Buchwert Vorjahr
	EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	EUR	EUR	EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.244,45	0,00	2.400,45	12.844,00	15.240,45	0,00	2.399,45	12.841,00	3,00	4,00				
	<u>15.244,45</u>	<u>0,00</u>	<u>2.400,45</u>	<u>12.844,00</u>	<u>15.240,45</u>	<u>0,00</u>	<u>2.399,45</u>	<u>12.841,00</u>	<u>3,00</u>	<u>4,00</u>				
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	5.600.240,31	0,00	4.507,20	5.595.733,11	3.399.959,39	142.206,00	4.345,20	3.537.820,19	2.057.912,92	2.200.280,92				
2. Technische Anlagen und Maschinen	274.195,07	8.428,00	54.227,86	228.395,21	236.214,07	14.691,00	41.009,86	209.895,21	18.500,00	37.981,00				
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	899.855,50	39.510,12	68.665,34	870.700,28	730.180,50	50.053,12	68.124,34	712.109,28	158.591,00	169.675,00				
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	170.732,08	12.755,51	0,00	183.487,59	0,00	0,00	0,00	183.487,59	170.732,08	170.732,08				
	<u>6.945.022,96</u>	<u>60.693,63</u>	<u>127.400,40</u>	<u>6.878.316,19</u>	<u>4.366.353,96</u>	<u>206.950,12</u>	<u>113.479,40</u>	<u>4.459.824,68</u>	<u>2.418.491,51</u>	<u>2.578.669,00</u>				
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen	7.120,77	0,00	0,00	7.120,77	0,00	0,00	0,00	0,00	7.120,77	7.120,77				
	<u>7.120,77</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.120,77</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.120,77</u>	<u>7.120,77</u>				
	<u>6.967.388,18</u>	<u>60.693,63</u>	<u>129.800,85</u>	<u>6.898.280,96</u>	<u>4.381.594,41</u>	<u>206.950,12</u>	<u>115.878,85</u>	<u>4.472.665,68</u>	<u>2.425.615,28</u>	<u>2.585.793,77</u>				

Eigenbetrieb Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide
Wirtschaftsjahr 2023
Forderungsübersicht

	Bilanzwert am		Wertberichtigungen
	31.12.2023	31.12.2022	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	133.810	28.225	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	133.810	28.225	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Forderungen gegen die Gemeinde	0	0	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
sonstige Vermögensgegenstände	54.244	131.567	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	54.244	131.567	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Summe	188.053	159.793	

Eigenbetrieb Kurverwaltung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide
Wirtschaftsjahr 2023
Verbindlichkeitenübersicht

	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.	
	31.12.2023	31.12.2022	Höhe	Art/Form
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	423.700	507.057		n/a
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	83.436	83.457		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	326.379	333.344		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	13.885	90.256		
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0		n/a
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
	0	0		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.700	33.869		n/a
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	44.700	33.869		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0	0		n/a
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0		n/a
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0	0		n/a
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				
sonstige Verbindlichkeiten	1.732	9.110		n/a
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	1.732	9.110		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	0	0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0		
Summe	470.132	550.037		



23. SEP. 2025

Amt Usedom-Nord



Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Amt Usedom-Nord
- Der Amtsvorsteher -
Möwenstraße 1
17454 Ostseebad Zinnowitz

Bearbeitet von: **Heike Arndt**
Telefon: 0385 7412-116
Fax: 0385 7412-100
E-Mail: harndt@lrh-mv.de

Ihr Zeichen:
Gz.: 22A-13.0231-113/2023 - 50792/2025

Schwerin, 17. September 2025

Gemeinde Ostseebad Trassenheide Kurverwaltung, Ostseebad Trassenheide

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 weiter.

Er weist auf den vom Abschlussprüfer erteilten **eingeschränkten Bestätigungsvermerk** (Anl. 1.3 S. 1 und 2) gesondert hin.

Im Abschnitt "Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und für das Prüfungsurteil zum Lagebericht" weist der Abschlussprüfer auf die nach § 32 Abs. 2 i. V. m. § 36 EigVO M-V vorzunehmende Aufnahme der Bereichsrechnungen in den Jahresabschluss hin. Dem Abschlussprüfer wurden keine Bereichsrechnungen vorgelegt. Daher kann für diesen Teil des Jahresabschlusses kein Prüfungsurteil abgegeben werden.

Auch in den Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (S. 9 Tz. 30) bezieht sich der Abschlussprüfer auf die fehlende Bereichsbildung. Demnach sieht die Satzung des Eigenbetriebs bisher nicht die nach § 1 Abs. 3 EigVO M-V geforderte Bildung von Bereichen vor. Von der Erstellung von Bereichsrechnungen gemäß § 32 Abs. 2 i. V. m. § 36 EigVO M-V wurde von der Betriebsleitung abgesehen. Der Abschlussprüfer hat sein Prüfungsurteil daher in diesem Zusammenhang modifiziert (siehe eingeschränkter Bestätigungsvermerk). In diesem Zusammenhang verweist der Abschlussprüfer auf die Erläuterungen in Abschnitt 7.1 des Berichts.

Im Bericht in Abschnitt "7.1 Bereichsrechnungen" (S. 29 und 30) geht der Abschlussprüfer darauf ein, dass nach § 1 Abs. 3 EigVO M-V eine Gliederung des Eigenbetriebs in Bereiche für verschiedene

Aufgaben grundsätzlich geboten ist. Dies gilt jedoch zumindest dann für solche Aufgaben nicht, die von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung sind (Tz. 148).

Letzteres ist nach Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung (EigVOV M-V Nr. 1.5) zumindest dann nicht der Fall, wenn der grundsätzlich zu bildende Bereich bei mehr als einem der Merkmale Bilanzsumme, Umsatzerlöse und Anzahl der Beschäftigten einen Anteil von 25 % im Verhältnis zum gesamten Eigenbetrieb überschreiten würde (Tz. 149).

Der Eigenbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2023 den überwiegenden Teil seiner Umsatzerlöse aus der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe sowie weiteren touristischen Dienstleistungen (Tz. 151).

Weitere Umsatzerlöse werden z. B. mit dem Campingplatz generiert. Die hier erzielten Erlöse hatten im Wirtschaftsjahr 2023 einen Anteil von ca. 37 % der gesamten Umsatzerlöse. Der Anteil der dem Campingplatz zuordenbaren Vermögensgegenstände erreicht ca. 41 %. Die Schwellenwerte zur Bilanzsumme sowie der Umsatzerlöse für den Campingplatz von 25 % werden damit **im fünften Jahr in Folge** überschritten (Tz. 152).

Danach ist die Gliederung des Eigenbetriebs in Bereiche erforderlich (§ 1 Abs. 3 EigVO M-V).

Hierzu bemerkt der Landesrechnungshof:

Aufgrund der Weigerung der Betriebsleitung, Bereiche zu erstellen, mussten vom Abschlussprüfer seit Jahren eingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt werden.

Auch der Landesrechnungshof weist seit Jahren auf die Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften hin. In seinem Schreiben zum Jahresabschluss 2022 vom 23. April 2024 teilte er dem Eigenbetrieb u. a. mit, dass er bei einem erneuten Versäumnis einen eigenen Feststellungsvermerk erteilen wird.

Da sich die Betriebsleitung erneut gegen die Umsetzung der landesrechtlichen Vorschriften entschieden hat, erteilt der Landesrechnungshof folgenden **eigenen Feststellungsvermerk gemäß § 14 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V**:

Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ist aufgrund der Weigerung zur Umsetzung der Vorschriften zur Eigenbetriebsverordnung M-V, insbesondere hinsichtlich der Erstellung von Bereichsrechnungen gemäß § 1 Abs. 3 EigVO M-V, nicht gegeben.

Mit der Notwendigkeit, Bereiche zu bilden, besteht auch die Pflicht zur Erstellung von Bereichsrechnungen gemäß § 32 Abs. 2 i. V. m. 36 EigVO M-V.

Darüber hinaus stellte der Abschlussprüfer sonstige Verstöße gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (S. 9 Tz. 27 bis 29) fest:

- Die Fristen zur Erstellung von Jahresabschluss und Lagebericht gemäß § 39 Abs. 1 EigVO M-V wurden überschritten.
- Der Jahresabschluss 2022 wurde verspätet festgestellt.

Der Eigenbetrieb wird aufgefordert, den Jahresabschluss und Lagebericht 2024 unverzüglich zu erstellen und dem Abschlussprüfer zeitnah zur Prüfung vorzulegen.

Eine Kopie dieses Schreibens erhalten der Abschlussprüfer, das Ministerium für Inneres und Bau sowie der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG M-V über die Bekanntmachung und Offenlegung dieser Unterlagen (vgl. auch Tz. 40 Grundwerk¹).

gez. Fuhrmann



Für die Richtigkeit
S. Berndt

¹ Vgl. Grundwerk 2024 in der Fassung vom 19. Dezember 2023, veröffentlicht auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter www.lrh-mv.de/Veroeffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftspruefer/.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide, Ostseebad Trassenheide

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und Prüfungsurteil zum Lagebericht

Wir haben den Jahresabschluss der Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide, Ostseebad Trassenheide - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil“ beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt mit Ausnahme dieser Auswirkung unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkung des Prüfungsurteils zum Jahresabschluss zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und für das Prüfungsurteil zum Lagebericht

Nach den Vorschriften in § 32 Abs. 2 i.V.m. § 36 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in den Jahresabschluss auch Bereichsrechnungen aufzunehmen. Uns wurden im Rahmen unserer Prüfung keine Bereichsrechnungen vorgelegt. Wir können daher für diesen Teil des Jahresabschlusses kein Prüfungsurteil abgeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers


Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Schwerin, 31. Januar 2025

AWADO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dokument unterschrieben
von: Volker Lukrafka



Volker Lukrafka

Wirtschaftsprüfer

Dokument unterschrieben
von: Matthias Wienandt



Matthias Wienandt

Wirtschaftsprüfer



Beglaubigter Beschlussauszug
7. Sitzung der Gemeindevertretung Ostseebad Trassenheide vom
30.04.2025

Top 8. Beschluss zum Jahresabschluss 2023 Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“ GVTh/128/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide nimmt den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Bestätigungsvermerk des Eigenbetriebs „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“ zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von 3.447.084,58 Euro und einem Jahresgewinn von 182.634,33 Euro zur Kenntnis und bestätigt diesen.

Der eingeschränkte Bestätigungsvermerk vom 31.01.2025 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AWADO GmbH wird durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide festgestellt und bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	6	6	0	0

Es wird amtlich beglaubigt, dass die vorliegende Ablichtung mit der Urschrift des oben bezeichneten Beschlusses übereinstimmt.

Ostseebad Zinnowitz, den 12.06.2025

Siegel



im Auftrag



Vermerk zur Einsichtnahme:

Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide der Gemeinde Ostseebad Trassenheide und den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegt gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V in der Zeit

**von Freitag, den 01.10.2025 bis Freitag, den 15.10.2025
(jeweils einschließlich)**

im Haus des Gastes, Strandstraße 36, 17449 Ostseebad Trassenheide, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Bekanntmachung erfolgte am 30.09.2025 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 30.09.2025 gez.

